Handwritten signature and a date stamp that reads "23.10.2014".

Herrn Bürgermeister Dzewas  
mit der Bitte um Weitergabe an den Hauptausschuss

**Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Einstellung von Nachwuchskräften 2015“**  
Vorlage 226/2014 (HAA)

Nach Vorlage der Verwaltung sollen 2015 insgesamt drei Nachwuchskräfte für den gehobenen Verwaltungsdienst (Bachelor of Laws) eingestellt werden, da die durch den Fachdienst Personal erstellte Personalbedarfsplanung ergibt, dass im Jahre 2018 drei Beamte des gehobenen Dienstes ausscheiden.

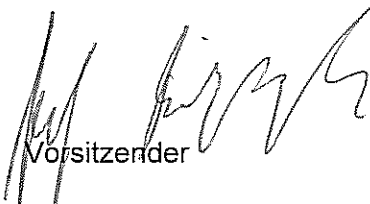
Daraus könnte man schließen, dass nach Abschluss des Studiums auch diese drei Absolventen die vakanten Stellen besetzen werden. Dies ist jedoch nicht der Fall. In der Praxis werden vakante Stellen im Hause sowohl für Beamte als auch Tarifbeschäftigte ausgeschrieben und nach der Bestenauslese besetzt, die nächste freie Stelle ebenso, usw.. Das hat zur Folge, dass in der Regel zum Schluss eine Stelle im mittleren Dienst besetzt werden muss. Hier gibt es jedoch kaum noch qualifiziertes Personal für die Besetzung.

So wurden zum Beispiel die zwei Verwaltungsfachangestellten aus dem Abschlussjahr 2014 nicht auf die aus der Personalbedarfsplanung freiwerdenden Stellen eingesetzt, sondern in anderen Bereichen mit hohem Arbeitsaufkommen im Überhang eingestellt. Somit fehlt nach der Bedarfsberechnung weiterhin Personal im mittleren Dienst. Tatsächlich zeigt die tägliche Praxis, dass kaum noch Bewerberpotenzial auch bei attraktiven Stellenausschreibungen vorhanden ist.

Gerade die zunehmende Verdichtung von Arbeit macht es erforderlich, möglichst qualifiziertes Personal vorweisen zu können. Dies betrifft auch den mittleren Dienst. „QuereinsteigerInnen“ ohne Verwaltungsausbildung werden es zunehmend schwerer haben, die hohen Anforderungen zu erfüllen. Aus diesem Grund kritisiert der Personalrat das ungleiche Verhältnis der Anzahl der angebotenen Ausbildungsstellen im mittleren und gehobenen Dienst. Seit Jahren wird eine weitaus größere Anzahl im gehobenen Dienst ausgebildet. Mittelfristig wird das dazu führen, dass qualifizierte KollegInnen des mittleren Dienstes immer weniger werden und somit die Basis unserer Stadtverwaltung weg bricht.

Weiterhin sollte die Stadt Lüdenscheid als sozialer Arbeitgeber auch jungen Menschen mit einem Haupt- und Realschulabschluss eine Chance auf eine qualifizierte Ausbildung geben. Für das duale Studium ist Zugangsvoraussetzung die Fachhochschulreife. Haupt- und Realschüler werden so weiter vom Ausbildungsmarkt verdrängt.

Der Personalrat regt daher an, für das Ausbildungsjahr 2015 zwei Stellen „Bachelor of Laws“ und zwei Stellen für die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten auszuschreiben (eine Stelle in Teilzeit).

Handwritten signature of the chairperson.

Vorsitzender